



Per E-Mail an die Transportunternehmen im regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV und Ortsverkehr) auf der Strasse (Bus, Trolleybus, Tram) sowie Seilbahn- und Schifffahrtsunternehmen

Datum 25. Juni 2021
Ihre Nachricht
Kontaktperson Christa Hostettler
E-Mail covid-info@postauto.ch
Direktwahl

Corona-Bulletin #33

Wichtige Informationen zur Systemführerschaft Strasse (COVID-19)

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend leiten wir Ihnen Informationen zu zwei Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aus Sicht der Systemführerschaft Strasse weiter.

Ergänzungen zu Anordnungen und Empfehlungen

Fahrplan und Betrieb

- Erste Sitzreihe in Bussen

Im Zuge der durch den Bundesrat verabschiedeten Lockerungen kann die Absperrung der ersten Sitzreihe in Bussen des Strassen-öV aufgehoben werden, sofern der Arbeitsplatz des Fahrpersonals durch eine Sicherheitsscheibe geschützt ist. Die vorderste Türe bleibt bei Strassenfahrzeugen (Busse) jedoch grundsätzlich weiterhin geschlossen. Der Zutritt durch die vorderste Türe wird wie bisher für den Billettkauf sowie für Fahrgäste mit Sehbehinderungen gewährt. Damit kann weiterhin ein grösstmöglicher Schutz für das Fahrpersonal erreicht werden.

- Alle Formen von Kontrollen sind wieder möglich

Das Kontrollpersonal hält sich weiterhin an die Schutzmassnahmen im öV, auch ausserhalb der Fahrzeuge, bei Fahrten in einem Dienstauto und während Pausen. Die Kontrollform wird laufend der Gefährdungslage angepasst und die Einhaltung der Schutzmassnahmen hat Priorität. Bezüglich Kontrolleinsatz und Kontrollform gibt es keine Einschränkung mehr. Somit sind situativ auch Schwerpunktkontrollen wieder möglich. Volle Fahrzeuge werden nur mit gebotener Vorsicht kontrolliert. Die Sicherheit des Kontrollpersonals geht immer vor.

Insbesondere abends und im Nachtnetz könnten grössere Gruppen ohne Masken anzutreffen sein. Kommunikative Massnahmen sollen dafür sorgen, dass die Maskentragpflicht nicht vernachlässigt wird. Das Kontrollpersonal verhält sich deeskalierend und zieht in schwierigen Situationen die Polizei bei, die Bussen verhängen kann.

25. Juni 2021

Datum

Seite 2

Anpassungen beim Schutzkonzept öV

Das Schutzkonzept öV ist weiterhin gültig. Es ist wichtig, dass es entsprechend befolgt wird. Nachdem der Bundesrat am 23. Juni 2021 weitere Lockerungsschritte angekündigt hat, gibt es beim Schutzkonzept Anpassungen.

Maskenpflicht gilt weiterhin in Innenräumen

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 beschlossen, die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Aussenräumen per 26. Juni 2021 aufzuheben. Weiterhin gilt die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben und somit in allen Transportmitteln des öffentlichen Verkehrs sowie in geschlossenen Räumen der Bahnhöfe.

Um die Unterscheidung zwischen Innen- und Aussenbereichen zu präzisieren, finden Sie nachfolgend Beispiele. Diese sind nicht abschliessend.

Maskenpflicht im ÖV: Definition Innen- und Aussenbereiche:

Als Innenräume (mit Maskenpflicht) gelten (nicht abschliessend):

- geschlossene Bereiche von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs
- geschlossene unterirdische Bahnhofsanlagen einschliesslich der Zugangsbereiche (z.B. Tiefbahnhof Zürich)
- geschlossene Wartesäle und -räume
- Shoppingbereiche in Untergeschossen.

Als Aussenbereiche (ohne Maskenpflicht) gelten (nicht abschliessend):

- sämtliche Orte, die mindestens zweiseitig grossflächige Öffnungen aufweisen (z.B. Hallen und Ladenpassagen)
- sämtliche Perrons (unterirdisch und ebenerdig) und Haltestellen inkl. zugehöriger Unter- und Überführungen
- offene Bereiche von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs (z.B. Sesselbahnen, Aussendecks von Schiffen)

Wichtig: Weder eine vorhandene Impfung, noch negative Tests, eine Immunität oder Covid-Zertifikate befreien gemäss geltender Anordnungen des Bundesrats von der Pflicht, im öV eine Maske zu tragen. Ebenso sind die Empfehlungen des BAG weiterhin zu beachten: Wenn möglich soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und in Situationen, in denen dies nicht möglich ist, auch im Aussenbereich eine Maske getragen werden.

Maskenpflicht bei Mitarbeitenden

Im Arbeitsbereich wird die generelle Maskenpflicht grundsätzlich aufgehoben. Gestützt auf das Arbeitsrecht kommen weiterhin die [STOP-Prinzipien](#) zur Anwendung.

Die Handhabung der Maskenpflicht bei den Mitarbeitenden sind sowohl bei der SBB wie auch bei PAG wie folgt geregelt:

In Innenbereichen (gemäss obenstehender Definition):

- Bei Bewegung/Verkehrswege: Es gilt weiterhin eine Maskenpflicht; einzig das Fahrpersonal ist während der Fahrt von der Maskenpflicht ausgenommen.

Die oben genannten Grundsätze gelten auch für betriebliche Bereiche. Ausnahme (nicht aus Sicht Gesundheitsschutz, sondern auf Grund der Vorgabe des Bundes zum Detailhandel): Mitarbeitende im Kundenkontakt müssen auch hinter Plexiglas eine Maske tragen.

25. Juni 2021

Datum

Seite 3

In Aussenbereichen (gemäss obenstehender Definition):

- Bei Einhaltung des Mindestabstands von 1.5m kann auf eine Maskentragpflicht verzichtet werden. Ansonsten gilt das Schutzkonzept wie gewohnt.

Dieser Beschrieb ist als Empfehlung der Systemführerinnen SBB und PAG zu verstehen. Im Sinne eines einheitlichen Auftretens gegenüber den Kundinnen und Kunden, wird eine ähnliche Handhabung bei allen TU unterstützt.

Neue Informationsmittel zur angepassten Maskenpflicht

Infolge der neuen Regelungen zur Maskenpflicht sind die Kommunikationsmittel aktualisiert worden. Ebenfalls verfügbar sind die Vorlagen für die Wiederaufnahme der Nachtnetze (ab 2.7.2021). Die Kommunikationsmittel für beide Themen sind auf <https://covid-info.postauto.ch/de/kundeninformationen> zum Download bereit.

Termine und weiteres Vorgehen

- **Rapport Systemführerschaft (Schiene und Strasse)**
Gegenwärtig gibt es noch kein konkretes Datum für einen nächsten Rapport der Systemführerschaft. Wird ein weiterer Call geplant, so werden wir Sie rechtzeitig via Push-Mail über den Termin informieren.

Weitere Bulletins

Die nächste Ausgabe des Corona-Bulletins wird verschickt, sobald es wichtige Neuigkeiten zu kommunizieren gibt.

Wichtige Links:

- PostAuto: [Informationsseite für die öffentlichen Transportunternehmen auf der Strasse](#)
- SBB: [Informationsseite für die öffentlichen Transportunternehmen auf der Schiene](#)
- Alliance SwissPass: www.allianceswisspass.ch/coronavirus
- BAV: [Konkrete operative Betriebsplanung im Zusammenhang mit Epidemien oder Pandemien](#)
- BAG: [Microsite Neues Coronavirus](#)

Wichtige Kontaktstellen:

- Systemführerschaft öV auf der Strasse: covid-info@postauto.ch
- BAV: info@bav.admin.ch

25. Juni 2021
Datum
Seite 4

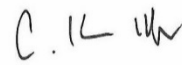
Freundliche Grüsse

PostAuto AG



Christian Plüss
Leiter PostAuto

PostAuto AG



Christa Hostettler
Leiterin Verkauf PostAuto

Kopie an:

- BAV, Peter Füglistaler
- SBB, Bernhard Meier / Jürg Grob
- KöV, Mitglieder und Sekretariat
- Direktoren der kantonalen Ämter für öffentlichen Verkehr
- Alliance SwissPass, Tarif- und Verkehrsverbunde
- VöV, Ueli Stückelberger